

Regelung des Departments Gesundheitswissenschaften für Wiederholungsprüfungen

Das Lehrveranstaltungsangebot in den Studiengängen des Departments Gesundheitswissenschaften ist modular aufgebaut. Die Module werden in der Regel mit einer studienbegleitenden Prüfung abgeschlossen.

Wird eine schriftliche Leistung mit nicht ausreichend bewertet, kann die oder der betroffene Studierende nach § 23 Absatz 5 der APSO-INGI dreimalig pro Studium und einmalig pro Prüfungsleistung einen Antrag auf mündliche Überprüfung stellen.

Im Falle der Nichtteilnahme an einer Prüfung wegen Krankheit oder bei Nichtbestehen einer Prüfung besteht spätestens am Ende des Folgesemesters die Möglichkeit zu einer Wiederholungsprüfung.

Soweit nach der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung zulässig, können über die Modulverantwortlichen auch individuell mündliche Wiederholungsprüfungen vereinbart werden.

(genehmigt vom Fakultätsrat Life Sciences am 18.12.2014)